

Trinkwasserversorgung der Gemeindewerke Lenggries

Fertigstellungsanzeige zum Wasserzählereinbau

Antragsteller: _____ Name / Vorname		Bautagebuch Nr.
beantragt in: _____ Straße Hs.Nr. Postleitzahl Ort		Vermerk des WVU
Bauvorhaben: _____ _____ _____	Vertrags-Installateur-Unternehmen Name _____ Straße Hs.Nr. Postleitzahl Ort	
Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, daß der Inhalt dieses Antrages die “Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)” ist. Die Kundenanlage ist von einem Vertrags-Installateur-Unternehmen zu errichten und nach Fertigstellungsanzeige in Betrieb zu setzen.		
Grundstückseigentümer (jetzige Anschrift): Name / Vorname _____ Tel.Nr. _____ Straße u. Hs.Nr. _____ Postleitzahl Ort _____ Unterschrift der (des) Grundstückseigentümer(s) Datum _____		Antragsteller (jetzige Anschrift, sofern nicht identisch mit Grundstückseigentümer): Name / Vorname _____ Tel.Nr. _____ Straße u. Hs.Nr. _____ Postleitzahl Ort _____ Unterschrift der (des) Antragsteller(s) Datum _____
Die Installation der Trinkwasseranlage ist unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorschriften der DIN 1988 errichtet, geprüft und fertiggestellt worden. Die Inbetriebsetzung der Trinkwasseranlage wird hiermit gemäß § 13 AVBWasserV beantragt.		
Der gemeindliche Wasserzähler kann ab _____ eingebaut werden.		
Ort / Datum _____	Unterschrift u. Stempel des eingetragenen Installateurs (verantwortlicher Fachmann) _____	
Vom Wasserwerk der Gemeindewerke Lenggries auszufüllen:		
Zählermontage am: _____		
Bemerkungen: _____ _____ _____ _____		
Wasserwerk der Gemeindewerke Lenggries		_____
		Datum Unterschrift

Erläuterung zum umseitigen Formblatt

Nach der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" dürfen Trinkwasserinstallationen nur unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften, sowie den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage ist der Anschlußnehmer verantwortlich.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nach § 12 Abs. 2 nur durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) oder ein in ein Installationsverzeichnis eines WVU eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

Zur Einhaltung dieser Vorschrift führen die Gemeindewerke Lenggries ein Installationsverzeichnis und stellen jedem eingetragenen Installationsunternehmen einen Ausweis aus, der die Befähigung des Betriebes, sowie den verantwortlichen Fachmann dieses Betriebes nachweist.

Das eingetragene Installationsunternehmen ist berechtigt, die Hausinstallation vorzunehmen und muß nach Beendigung der Arbeiten die Fertigstellungsanzeige ordnungsgemäß ausfüllen.

Nach Eingang der Fertigstellungsanzeige wird das gemeindliche WVU einen Termin zur Überprüfung der Anlage bzw. zum Einbau des Wasserzählers vereinbaren.